Martin ERHARDSBERGER

# 25 Jahre Natura 2000 aus Sicht der Landwirtschaft

Der Bayerische Bauernverband (BBV) unterstützt den kooperativen Natur- und Umweltschutz intensiv. Gerade die sehr erfreuliche Entwicklung des bayerischen Vertragsnaturschutzprogramms auf rund 84.000 Hektar Umsetzungsfläche bestätigt, dass dieser Weg erfolgreich ist. Ziel von Natura 2000 ist es, die Vielfalt der Arten und Lebensräume unserer Kulturlandschaften zu erhalten. Dies kann nur gelingen, wenn Eigentümer und Bewirtschafter der Flächen als die entscheidenden Partner bei der Umsetzung von Natura 2000 frühzeitig eingebunden und deren Anliegen ernst genommen werden. Der bayerische Weg der Kooperation und partnerschaftlichen Einbindung sowie der in der bayerischen Biodiversitätsstrategie verankerte Ansatz »Schützen durch nachhaltiges Nutzen« tragen dem Rechnung. Dennoch gilt es, gemeinsam noch zahlreiche Hürden zu nehmen, um die Umsetzung von Natura 2000 auch in den kommenden 25 Jahren erfolgreich voranzubringen.

Die Landbewirtschaftung hat in den letzten Jahrhunderten die bayerische Kulturlandschaft mit ihren vielfältigen Lebensraumtypen und Arten entstehen lassen. Es waren die Bäuerinnen und Bauern, die bei der Erzeugung hochwertiger Nahrungsmittel für alle Menschen als Koppelprodukt das geschaffen haben, was wir heute für so attraktiv und erhaltenswert vorfinden. Die Verantwortung für Natur und Umwelt sowie die nachfolgenden Generationen prägen das Wirtschaften bäuerlicher Familienbetriebe in der

Land- und Forstwirtschaft. Vor diesem Hintergrund haben sich unsere Betriebe mit den politischen Entscheidungen aus Brüssel verständlicherweise äußerst schwergetan, dass Fauna-Flora-Habitat- (FFH-) und Vogelschutzgebiete hoheitlich ausgewiesen und entsprechende Flächen einem besonderen Schutzstatus unterzogen werden müssen.

Leider erfüllen sich die damaligen politischen Zusagen, dass die bisherige Bewirtschaftung in

# ABBILDUNG 1 Pfaffenhofen (Velden): Eine Insel im FFHGebiet mit starken Einschränkungen für die Betriebsentwicklung (© Bayerische Vermessungsverwaltung 2017).



Natura 2000 weitergeführt werden kann, aus Sicht der betroffenen Land- und Forstwirte in vielen Fällen nicht. Teilweise sind unter anderem auch notwendige Weiterentwicklungen zur Zukunftssicherung von Bauernfamilien in diesen Gebieten nicht oder nur unter besonders hohen Auflagen möglich. Von daher ist bei den Grundeigentümern, Waldbauern und Landwirten auch nach 25 Jahren zum Teil große Skepsis vorhanden. Demgegenüber hat sich der bäuerliche Berufsstand stets für einen kooperativen Ansatz ausgesprochen.

Trotz des grundsätzlich kooperativen bayerischen Ansatzes bei Managementplanung und Umsetzung stellt Natura 2000 auch die bayerische Land- und Forstwirtschaft vielfach vor große Herausforderungen. Insbesondere dann, wenn zukunftsfähige Anpassungen in Bewirtschaftungsweisen oder notwendige Entwicklungsschritte landwirtschaftlicher Betriebe ausgeschlossen werden, kann dies enorme wirtschaftliche Auswirkungen auf Betriebe haben. Dies ist beispielsweise der Fall. wenn Investitionen in besonders tierfreundliche Laufställe aufgrund eines nahe gelegenen FFH-Gebietes oder mit dem Verweis auf eine befürchtete Intensivierung der Betriebsflächen im Natura 2000-Gebiet nicht genehmigt oder die Erhöhung von drei auf vier Schnitte – unter anderem sogar bei ökologisch bewirtschaftetem Grünland – als unzulässige Intensivierung untersagt werden. Auch Zielkonflikte verschiedener EU-Richtlinien treten auf. So beispielsweise, wenn bei Flurneuordnungen eine Verlegung von Grünland aus der Feldflur

**ABBILDUNG 2** Feldlerchenfenster sind mit geringem Aufwand in den Ackerbau zu integrieren (Foto: Martin



an ein Gewässer zur Umsetzung der EU-Wasserrahmenrichtlinie vorgenommen werden soll, diese aufgrund eines FFH-Lebensraumtyps jedoch nicht genehmigt wird.

Der Bayerische Bauernverband setzt sich dafür ein, dass in derartigen Fällen für alle Seiten tragbare Lösungen mit ganzheitlicher Betrachtung und Abwägung der Anforderungen gefunden werden. In diesem Zusammenhang ist Artikel 2 Absatz 3 der FFH-Richtlinie aufschlussreich: »Die aufgrund dieser Richtlinie getroffenen Maßnahmen tragen den Anforderungen von Wirtschaft, Gesellschaft und Kultur sowie den regionalen und örtlichen Besonderheiten Rechnung«. Im Gegensatz zur Meldung der Natura 2000-Gebiete, bei der lediglich ökologische Kriterien ausschlaggebend waren, sind also bei den Umsetzungsmaßnahmen im Sinne des Nachhaltigkeitsbegriffes ökonomische und soziale Erfordernisse gleichberechtigt zu berücksichtigen.

Auf der anderen Seite gibt es zahlreiche erfreuliche Beispiele für gelungene Kooperationen zwischen Landwirtschaft und Naturschutz. Die Bereitschaft der Grundeigentümer, Waldbauern und Landwirte, sich im Natur- und Umweltschutz zu engagieren, belegt das große Interesse an den Bayerischen Agrarumweltmaßnahmen. Jeder dritte Hektar in Bayern wird nach den Vorgaben eines Agrarumweltprogramms bewirtschaftet. Auch die Landschaftspflege oder Artenhilfsprogramme wie beispielsweise für Feldhamster oder Wiesenweihe leben wesentlich vom Engagement des Berufsstandes. Neben den staatlichen Programmen erbringen Landwirte Naturschutzleistungen in verschiedenen Projekten wie den Naturschutzund Kompensationsprojekten der bayerischen Kulturlandstiftung.

Auch freiwillige Initiativen zeigen, dass sich gute ldeen oft mit machbarem Aufwand in die landwirtschaftlichen Betriebe integrieren lassen. Mit dem von BBV und Landesbund für Vogelschutz in Bayern (LBV) durchgeführten Projekt zur Anlage von Feldlerchenfenster wurden diese in Bayern bekannt gemacht. Darüber hinaus bewirbt der BBV in Kooperation mit dem Landesverband der Bayerischen Imker seit mittlerweile sieben Jahren die Anlage von Blühenden Rahmen. Blühstreifen sind dadurch mittlerweile zu einem festen Bestandteil der bayerischen Kulturlandschaft und Nahrungsquelle und

Rückzugsraum für Wildtiere geworden. Das Engagement von Landwirten und Imkern bei den Blühenden Rahmen wurde 2014 in Brüssel mit dem ersten European Bee Award ausgezeichnet.

Wie Landwirtschaft und Naturschutz speziell in Natura 2000-Gebieten zusammenarbeiten können, zeigen auch die von Staatsministerin Ulrike Scharf am 1. Juni 2017 mit dem grünen Engel ausgezeichneten Landwirte und Schäfer. In unterschiedlichen Lebensraumtypen und Landschaftsräumen engagieren sie sich mit unterschiedlichen Maßnahmen für den Naturschutz in der Region.

Das Beispiel des Natura 2000-Gebietes Itzgrund verdeutlicht, dass sich die umfassende Einbindung der Eigentümer und Bewirtschafter in den Prozess der Managementplanung für alle Beteiligten lohnt. Durch einen intensiven Austausch sowie zahlreiche Vor-Ort-Termine konnte im Rahmen der Managementplanung die aktuelle Bewirtschaftung erhoben und berücksichtigt werden. Letztlich ist es somit gelungen, zahlreiche Maßnahmen gemeinsam zu formulieren, die nun in ihrer Umsetzung bei allen Akteuren auf breite Akzeptanz stoßen. Durch die geschaffene Austauschplattform gelingt es zudem, auftretende Konfliktsituationen, wie beispielsweise eine Mäuseplage im Jahr 2015, gemeinsam anzugehen und zu für alle Seiten tragbaren Lösungen zu kommen.



Der BBV unterstützt den bayerischen Weg der Kooperation und setzt sich für den Erhalt und Ausbau der Agrarumweltmaßnahmen sowie der Landschaftspflege ein. Zur Umsetzung von Natura 2000 sollte hierfür insbesondere das Bayerische Vertragsnaturschutzprogramm erhalten und ausgebaut werden. Um die Akzeptanz von Natura 2000 von Seiten der Eigentümer und Bewirtschafter zu erhöhen, ist größtmögliche Transparenz notwendig, hierzu zählt die Information über exakte Grenzverläufe von Natura 2000-Gebieten ebenso wie die Information und Einbindung der Betroffenen bei Kartierungen und Maßnahmenplanungen.

Geboten ist zudem eine Flexibilisierung der starren EU-Vorschriften insbesondere bei streng

ABBILDUNG 3
Präsident Heidl nimmt
stellvertretend für die
Teilnehmer der Aktion
des BBV »Blühende
Rahmen« den ersten
European Bee Award
entgegen (Foto: Eugen
Köhler).



**ABBILDUNG 4**Blühender Rahmen
an einem Maisfeld (Foto: Katharina
Erhardsberger).

### **ARTIKEL 23 ABSATZ 2 SATZ 2 BAYNATSCHG**

Nach Artikel 23 Absatz 2 Satz 2 des Bayerischen Naturschutzgesetzes ist bei gesetzlich geschützten Biotopen, die während der Laufzeit einer vertraglichen Vereinbarung oder der Teilnahme an öffentlichen Programmen entstanden sind, eine Wiederaufnahme unter anderem der vorhergehenden landwirtschaftlichen Nutzung innerhalb von 15 Jahren möglich.

geschützten Tierarten in günstigem Erhaltungszustand wie zum Beispiel dem Biber, aber auch bei weniger schützenswerten Flächen in Natura 2000-Gebieten. Nach Definition der EU erhält zu Grünland oder Ackerfutter eingesätes Ackerland nach fünf Jahren einen Dauergrünlandstatus und kann nicht mehr anderweitig genutzt werden. Dies führt in der Praxis dazu, dass neu angelegtes Grünland vielfach ohne betriebliche Notwendigkeit wieder umgebrochen wird, nur um den Verlust des Ackerstatus zu vermeiden. Zumal andernfalls bei Pachtflächen Schadenersatzansprüche seitens des Verpächters geltend gemacht werden können. Auch hier setzt sich der BBV seit Jahren für Flexibilisierungen ein. Ganz entscheidend ist, dass freiwilliges Engagement und erfolgreich durchgeführte Naturschutzmaßnahmen nicht zu Nachteilen für den engagierten Betrieb führen dürfen und der Vertrauensschutz

gewahrt werden muss. Dies kann aktuell nicht ausgeschlossen werden, sodass gerade im Naturschutz engagierte und erfolgreiche Betriebe Gefahr laufen, sich zusätzliche Auflagen und Einschränkungen einzuhandeln. Gelingt es einem Betrieb geschützte Arten oder Lebensraumtypen auf seinen Flächen zu fördern, führt dies unter Umständen dazu, dass ihm, wie bereits oben angesprochen, beispielsweise die Erhöhung der Schnitthäufigkeit einer Wiese oder eine betriebliche Erweiterung mit Verweis auf die vorhandenen Arten oder Lebensraumtypen untersagt werden können. Der BBV hält daher eine Rückholklausel ähnlich Artikel 23 Absatz 2 Bayerisches Naturschutzgesetz auch für Maßnahmen bei der Umsetzung von Natura 2000 für notwendig, um engagierten Betrieben hier Rechtssicherheit zu gewähren.

Die angesprochenen positiven Beispiele zeigen, dass die Zusammenarbeit zwischen Land- und Forstwirtschaft sowie Naturschutz immer dann gelingt, wenn die Freiwilligkeit Priorität erhält und die vor Ort beteiligten Menschen rechtzeitig aufeinander zugehen und die jeweiligen Interessen kennen und akzeptieren. So lassen sich taugliche Konzepte für Umsetzungen entwickeln, von denen alle profitieren. Diesen Weg weiterzugehen, dafür setzt sich der Bayerische Bauernverband auch in Zukunft mit Nachdruck ein.



MARTIN **ERHARDSBERGER**Jahrgang 1980

Studium der Agrarwissenschaften an der Technischen Universität München/Weihenstephan. Seit 2007 Referent für Umwelt- und Bewertungsfragen beim Bayerischen Bauernverband. Arbeitsschwerpunkte: Natur- und Umweltschutz, Bewertungsund Schätzerwesen.

Bayerischer Bauernverband +49 89 55873-0 Martin.Erhardsberger@BayerischerBauernVerband.de

## **ZITIERVORSCHLAG**

ERHARDSBERGER, M. (2017): 25 Jahre Natura 2000 aus Sicht der Landwirtschaft. – ANLiegen Natur 39(2): 155–158, Laufen; www.anl.bayern.de/publikationen.

### **IMPRESSUM**

# **ANLIEGEN NATUR**

Zeitschrift für Naturschutz und angewandte Landschaftsökologie Heft 39(2), 2017

ISSN 1864-0729 ISBN 978-3-944219-32-5

Die Publikation ist Fachzeitschrift und Diskussionsforum für den Geschäftsbereich des Bayerischen Staatsministeriums für Umwelt und Verbraucherschutz und die im Natur- und Umweltschutz Aktiven in Bayern. Für die Einzelbeiträge zeichnen die jeweiligen Verfasserinnen und Verfasser verantwortlich. Die mit Verfassernamen gekennzeichneten Beiträge geben nicht in jedem Fall die Meinung des Herausgebers, der Naturschutzverwaltung oder der Schriftleitung wieder.

Aus Gründen besserer Lesbarkeit wird im Heft weitgehend auf die gleichzeitige Verwendung männlicher und weiblicher Sprachformen verzichtet. Sämtliche Personenbezeichnungen gelten gleichermaßen für beiderlei Geschlecht.

### HERAUSGEBER UND VERLAG

Bayerische Akademie für Naturschutz und Landschaftspflege (ANL) Seethalerstraße 6 83410 Laufen an der Salzach poststelle@anl.bayern.de www.anl.bayern.de

### SCHRIFTLEITUNG

Bernhard Hoiß (ANL) Telefon: +49 8682 8963-53 Telefax: +49 8682 8963-16 bernhard.hoiss@anl.bayern.de

### REDAKTIONSTEAM

Bernhard Hoiß, Paul-Bastian Nagel, Wolfram Adelmann, Lotte Fabsicz, Monika Offenberger

Fotos: Quellen siehe Bildunterschriften

Satz und Bildbearbeitung: Johann Feil, Ainring
Nadine Tamler (ANL)

Druck: OrtmannTeam GmbH, Ainring

Stand: November 2017

© Bayerische Akademie für Naturschutz und Landschaftspflege (ANL); Alle Rechte vorbehalten

Gedruckt auf Papier aus 100 % Altpapier

Diese Druckschrift wird im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit der Bayerischen Staatsregierung herausgegeben. Sie darf weder von den Parteien noch von Wahlwerbern oder Wahlhelfern im Zeitraum von fünf Monaten vor einer Wahl zum Zweck der Wahlwerbung verwendet werden. Dies gilt für Landtags-, Bundestags-, Kommunal- und Europawahlen. Missbräuchlich ist während dieser Zeit insbesondere die Verteilung auf Wahlveranstaltungen, an Informationsständen der Parteien sowie das Einlegen, Aufdrucken und Aufkleben parteipolitischer Informationen

oder Werbemittel. Untersagt ist gleichfalls die Weitergabe an Dritte zum Zweck der Wahlwerbung. Auch ohne zeitlichen Bezug zu einer bevorstehenden Wahl darf die Druckschrift nicht in einer Weise verwendet werden, die als Parteinahme der Staatsregierung zugunsten einzelner politischer Gruppen verstanden werden könnte.

Den Parteien ist es gestattet, die Druckschrift zur Unterrichtung ihrer eigenen Mitglieder zu verwenden.

Bei publizistischer Verwertung – auch von Teilen – ist die Angabe der Quelle notwendig und die Übersendung eines Belegexemplars erbeten. Alle Teile des Werkes sind urheberrechtlich geschützt.

Alle Rechte sind vorbehalten.

Der Inhalt wurde mit großer Sorgfalt zusammengestellt. Eine Gewähr für die Richtigkeit und Vollständigkeit kann dennoch nicht übernommen werden. Für die Inhalte fremder Internetangebote sind wir nicht verantwortlich.

### **ERSCHEINUNGSWEISE**

In der Regel zweimal jährlich

### **BEZUG**







- Alle Beiträge digital und kostenfrei: www.anl.bayern.de/publikationen/anliegen/ meldungen/wordpress/
- Newsletter: www.anl.bayern.de/publikationen/newsletter
- Abonnement Druckausgaben: bestellung@anl.bayern.de
- Druckausgaben: www.bestellen.bayern.de

### **ZUSENDUNGEN UND MITTEILUNGEN**

Die Schriftleitung freut sich über Manuskripte, Rezensionsexemplare, Pressemitteilungen, Veranstaltungsankündigungen und -berichte sowie weiteres Informationsmaterial. Für unverlangt eingereichtes Material wird keine Haftung übernommen und es besteht kein Anspruch auf Rücksendung oder Publikation. Weitere Hinweise finden Sie in den Manuskriptrichtlinien: www.anl.bayern.de/publikationen/anliegen/doc/manuskriptrichtlinie\_anliegen.pdf.

### **VERLAGSRECHT**

Das Werk einschließlich aller seiner Bestandteile ist urheberrechtlich geschützt. Jede Verwendung außerhalb der Grenzen des Urheberrechtsgesetzes ist ohne Zustimmung der ANL unzulässig. Das gilt insbesondere für Vervielfältigungen, Übersetzungen, Mikroverfilmungen und die Einspeicherung und Verarbeitung in elektronischen Systemen.



BAYERN | DIREKT ist ihr direkter Draht zur Bayerischen Staatsregierung. Unter Elt-14 ya 8p 1-2220 oder per E-Mail unter direktglbayern.de erhälten Sie informationsmaterial und Broschüren, Auskunft zu aktuellen Themen und Internetquellen sowie Hinweise zu Behörden, zuständigen Stellen und Ansprechpartnern bei der Bayerischen Staatsregierun.